

25.04.2023

Kleine Anfrage 1734

der Abgeordneten Angela Freimuth FDP

Bremst die Einstellung des Servicekonto.NRW die Digitalisierung in NRW aus?

Das Servicekonto.NRW ist eine im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelte Identitätslösung für alle E-Government-Dienste. Seit der Einführung im Jahr 2017 können Bürgerinnen und Bürger mit dem Servicekonto.NRW ihre einmal erfassten Daten in allen angeschlossenen Portalen und Online-Angeboten in Nordrhein-Westfalen nutzen: Dazu gehören Online-Angebote von Städten, Gemeinden und Kreisen genauso wie die von Ministerien und Behörden der Landesverwaltung. Mit dem Servicekonto.NRW können Bürgerinnen und Bürger sich auch bei Online-Angeboten anderer Bundesländer und des Bundes anmelden. Sie müssen dadurch nicht eine Vielzahl von Konten anlegen. Das Servicekonto.NRW ist darauf ausgelegt zukünftig Verwaltungsanliegen im ganzen Bundesgebiet online erledigen zu können.

Unter dem Namen Nutzerkonto Bund (BundID) hat auch die Bundesregierung eine Identitätslösung für E-Government-Dienste entwickelt. Diese Lösung ging Ende 2019 an den Start, erfüllt allerdings erst seit Sommer 2021 alle gesetzlichen Mindestanforderungen, die das Onlinezugangsgesetz an Servicekonten stellt.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung Scharrenbach hat im Februar 2023 entschieden, das Servicekonto.NRW nicht mehr weiterzuentwickeln. Insoweit wird es wohl auch keine Sicherheitsupdates mehr geben, was einem kurzfristigem Aus gleichkommt. BundID soll als alleinige Identitätslösung genutzt werden.

Viele Kommunen nutzen gegenwärtig das Servicekonto.NRW als Identitätslösung und müssen daher für alle E-Government-Dienste auf die neue Identitätslösung BundID umstellen. Kurzfristig ist das wohl nicht möglich, so dass die Umstellung die Akzeptanz digitaler Verwaltungslösungen gefährdet und zusätzliche Kosten auslöst, obwohl das Servicekonto.NRW grundsätzlich auch bundesweit einsetzbar ist. Hinzu kommt, dass Bürgerinnen und Bürger, die bereits das Servicekonto.NRW nutzen, zukünftig keine Möglichkeit mehr haben weiterhin E-Government-Dienste nutzen zu können ohne sich neu bei der BundID anzumelden.

Eine bürger- und serviceorientierte Alternative zu einem kurzfristigen Aus für das Servicekonto.NRW wäre sicherlich eine Fortführung, bis die Kommunen die BundID für alle E-Government-Dienste hätten implementieren können und die bestehenden Nutzer-Accounts des Servicekonto.NRW in die BundID hätten überführt werden können.

Vor diesem Hintergrund fragen ich die Landesregierung:

1. Wie viele Bürgerinnen und Bürger sind bereits beim Servicekonto.NRW angemeldet und müssen sich neu bei der BundID anmelden, um weiterhin E-Government-Dienste nutzen zu können?
2. Warum hat sich die Digitalministerin dafür entschieden, die Fortentwicklung des Servicekonto.NRW sofort einzustellen, statt Bürgerinnen und Bürgern eine neue Registrierung durch eine Portierung der Nutzerkonten vom Servicekonto.NRW zur BundID zu ersparen?
3. Wie viele Kommunen nutzen als Identitätslösung für E-Government-Dienste bisher ausschließlich das Servicekonto.NRW?
4. Warum hat die Digitalministerin den Kommunen keine Übergangszeit zur Umstellung der Identitätslösung eingeräumt, in der Servicekonto.NRW zumindest in diesem Übergang fortgeführt worden würden?
5. Wie gewährleistet die Landesregierung, dass alle Kommunen den Wechsel vom Servicekonto.NRW zur BundID unverzüglich vollziehen, damit alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen bereits verfügbare E-Government-Dienste auch weiterhin identifiziert in Anspruch nehmen können?

Angela Freimuth

24.05.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1734 vom 25. April 2023
der Abgeordneten Angela Freimuth FDP
Drucksache 18/4164

Bremst die Einstellung des Servicekonto.NRW die Digitalisierung in NRW aus?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Servicekonto.NRW ist eine im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelte Identitätslösung für alle E-Government-Dienste. Seit der Einführung im Jahr 2017 können Bürgerinnen und Bürger mit dem Servicekonto.NRW ihre einmal erfassten Daten in allen angeschlossenen Portalen und Online-Angeboten in Nordrhein-Westfalen nutzen: Dazu gehören Online-Angebote von Städten, Gemeinden und Kreisen genauso wie die von Ministerien und Behörden der Landesverwaltung. Mit dem Servicekonto.NRW können Bürgerinnen und Bürger sich auch bei Online-Angeboten anderer Bundesländer und des Bundes anmelden. Sie müssen dadurch nicht eine Vielzahl von Konten anlegen. Das Servicekonto.NRW ist darauf ausgelegt zukünftig Verwaltungsanliegen im ganzen Bundesgebiet online erledigen zu können.

Unter dem Namen Nutzerkonto Bund (BundID) hat auch die Bundesregierung eine Identitätslösung für E-Government-Dienste entwickelt. Diese Lösung ging Ende 2019 an den Start, erfüllt allerdings erst seit Sommer 2021 alle gesetzlichen Mindestanforderungen, die das Onlinezugangsgesetz an Servicekonten stellt.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung Scharrenbach hat im Februar 2023 entschieden, das Servicekonto.NRW nicht mehr weiterzuentwickeln. Insoweit wird es wohl auch keine Sicherheitsupdates mehr geben, was einem kurzfristigem Aus gleichkommt. BundID soll als alleinige Identitätslösung genutzt werden.

Viele Kommunen nutzen gegenwärtig das Servicekonto.NRW als Identitätslösung und müssen daher für alle E-Government-Dienste auf die neue Identitätslösung BundID umstellen. Kurzfristig ist das wohl nicht möglich, so dass die Umstellung die Akzeptanz digitaler Verwaltungslösungen gefährdet und zusätzliche Kosten auslöst, obwohl das Servicekonto.NRW grundsätzlich auch bundesweit einsetzbar ist. Hinzu kommt, dass Bürgerinnen und Bürger, die bereits das Servicekonto.NRW nutzen, zukünftig keine Möglichkeit mehr haben weiterhin E-Government-Dienste nutzen zu können ohne sich neu bei der BundID anzumelden.

Eine bürger- und serviceorientierte Alternative zu einem kurzfristigen Aus für das Servicekonto.NRW wäre sicherlich eine Fortführung, bis die Kommunen die BundID für alle E-Government-Dienste hätten implementieren können und die bestehenden Nutzer-Accounts des Servicekonto.NRW in die BundID hätten überführt werden können.

Datum des Originals: 24.05.2023/Ausgegeben: 31.05.2023

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 1734 mit Schreiben vom 24. Mai 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

1. *Wie viele Bürgerinnen und Bürger sind bereits beim Servicekonto.NRW angemeldet und müssen sich neu bei der BundID anmelden, um weiterhin E-Government-Dienste nutzen zu können?*

Stand 01.05.2023 gibt es in Servicekonto.NRW 785.285 registrierte Nutzer. Der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist nicht bekannt, wie viele dieser Nutzer bereits heute auch bei der bund.ID angemeldet sind und sich daher nicht neu anmelden müssen.

2. *Warum hat sich die Digitalministerin dafür entschieden, die Fortentwicklung des Servicekonto.NRW sofort einzustellen, statt Bürgerinnen und Bürgern eine neue Registrierung durch eine Portierung der Nutzerkonten vom Servicekonto.NRW zur BundID zu ersparen?*

Im Sinne der Digitalisierung ist es nicht vertretbar, dass Bürgerinnen und Bürger bei einem Wechsel in ein anderes Bundesland eine jeweils landesspezifische ID benötigen sollten. Daher erfolgte im Sinne der Bürgerfreundlichkeit und der Effizienz der Digitalisierung eine Umstellung auf die bund.ID. Des Weiteren verfügte das Servicekonto.NRW, trotz jahrelanger Bemühungen, über kein funktionierendes Postfach – die bund.ID hingegen schon.

Das Angebot Servicekonto.NRW ist weiterhin verfügbar, der Betrieb wird für eine Übergangszeit weitergeführt. Eine Portierung von Nutzerkonten von Servicekonto.NRW zur bund.ID benötigt aufgrund der sowohl bei Servicekonto.NRW als auch bei der bund.ID bestehenden Datenschutzvorgaben die Zustimmung der jeweiligen nutzenden Person im Einzelfall und kann nicht vollautomatisch durchgeführt werden. Da im Gegensatz hierzu der Aufwand zur Neuregistrierung eines Kontos bei der bund.ID, insbesondere, wenn hierzu die eID-Funktion des Personalausweises bzw. des elektronischen Aufenthaltstitels genutzt wird, gering ist, wird auf eine aufwändige Portierung von Nutzerkonten verzichtet.

3. *Wie viele Kommunen nutzen als Identitätslösung für E-Government-Dienste bisher ausschließlich das Servicekonto.NRW?*

384 Kommunen in Nordrhein-Westfalen nutzen Servicekonto.NRW. Es liegen der Landesregierung keine Informationen darüber vor, ob diese Nutzung jeweils ausschließlich ist.

4. ***Warum hat die Digitalministerin den Kommunen keine Übergangszeit zur Umstellung der Identitätslösung eingeräumt, in der Servicekonto.NRW zumindest in diesem Übergang fortgeführt worden würden? Servicekonto.NRW wird für einen Übergangszeitraum fortgeführt.***
5. ***Wie gewährleistet die Landesregierung, dass alle Kommunen den Wechsel vom Servicekonto.NRW zur BundID unverzüglich vollziehen, damit alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen bereits verfügbare E-Government-Dienste auch weiterhin identifiziert in Anspruch nehmen können?***

Das Angebot Servicekonto.NRW ist weiterhin verfügbar, der Betrieb wird für eine Übergangszeit weitergeführt. Die Landesregierung bündelt die Kommunikation mit dem Bund zur Anbindung der bund.ID über das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung. Unterstützungsangebote zur direkten Anbindung der bund.ID werden zurzeit auf Basis der bisherigen Erfahrungen mit der Anbindung der bund.ID an Portale wie dem Serviceportal.NRW geprüft.